

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**beko Kontaktkleber****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**beko Kontaktkleber**

Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Telefon: +49 (0) 9091 - 90898-0
Fax: +49 (0) 9091 - 90898-29
Homepage: www.beko-group.com
E-Mail: info@beko-group.com
Notfallauskunft: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240
Zuständig: info@beko-group.com

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:


Leichtentzündlich


Reizend


Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 11: Leichtentzündlich.
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - 30	Ethylacetat
	Registration: CAS: 141-78-6, EINECS/ELINCS: 205-500-4, EU-INDEX: 607-022-00-5, ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC: F-Xi, R11-36-66-67
15 - 25	Cyclohexan
	Registration: CAS: 110-82-7, EINECS/ELINCS: 203-806-2, EU-INDEX: 601-017-00-1, ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC: F-Xn-N, R11-38-50/53-65-67
20 - 30	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
	Registration: CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1, ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC: F-Xn-N, R11-38-51/53-65-67

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**beko Kontaktkleber****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 2 / 5

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und im Verarbeitungsbereich sorgen. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**beko Kontaktkleber****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 3 / 5

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)**

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
20 - 30	Ethylacetat / 400ppm, 1500mg/m ³ , Y, DFG
20 - 30	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / -ppm, 600mg/m ³ , AGS, 2.9
15 - 25	Cyclohexan / 200ppm, 700mg/m ³ , BAT, DFG

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

pH-Wert [1%]: nicht anwendbar

Siedepunkt [°C]: 40 - 80

Flammpunkt [°C]: - 18 (DIN 51755)

Entzündlichkeit [°C]: 260 (DIN 51794)

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.%

Obere Explosionsgrenze: 13,0 Vol.%

Brandfördernd: nein

Dampfdruck [kPa]: 12 (20°C) DIN EN 12

Dichte [g/ml]: 0,87 (DIN 51757)

Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt

Viskosität: 1200 mPa.s 20°C (DIN 53018)

Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Schmelzpunkt [°C]: -4 - +8

Selbstentzündung [°C]: nicht bestimmt

Zersetzungspunkt [°C]: 130

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und Alkalien.
Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase/Dämpfe.

beko GmbH

DE-86653 Monheim

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 4 / 5

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AAV-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1133 Klebstoffe 3 (N), III
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	 
- ADR LQ	LQ7 5I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1133 Adhesives 3 III MARINE POLLUTANT
- EMS	F-E, S-D
- Gefahrzettel:	 
Klassifizierung nach IATA:	UN 1133 Adhesives 3 III
- IMDG LQ:	LQ: 5 I
- Gefahrzettel:	

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**beko Kontaktkleber****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Leichtentzündlich  Reizend  Umweltgefährlich
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 36: Reizt die Augen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 38: Reizt die Haut. R 11: Leichtentzündlich.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	75,3 %

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.